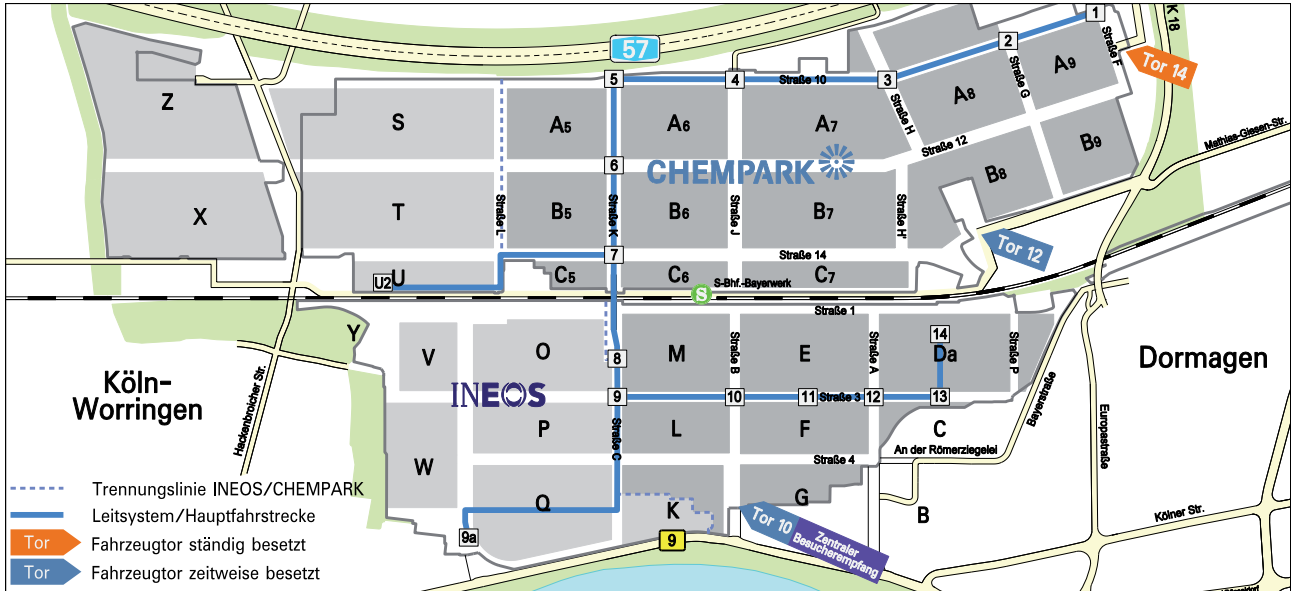


# WILLKOMMEN IM CHEMPARK DORMAGEN

Hinweise für Ihren sicheren Aufenthalt



## ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

### Verkehrsregeln

Im CHEMPARK gilt die Straßenverkehrsordnung



- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.

- Es gilt „rechts vor links“.



- Schienenverkehr hat Vorrang.



- Es ist besonders auf Sonderfahrzeuge zu achten.

- Es besteht Angurtpflicht.

- Verkehrsunfälle sind der Sicherheitszentrale zu melden.

- Notruf intern 112; Mobil 0175-313-99399

### Rauchverbot



- Im gesamten CHEMPARK besteht Rauchverbot. Dies gilt auch innerhalb von Fahrzeugen. Ausnahmen sind ausgeschildert.

### Alkohol- und Rauschmittelverbot



- Das Mitbringen von Alkohol- und Rauschmitteln sowie deren Genuss ist im CHEMPARK verboten.

- Niemand darf unter dem Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln den CHEMPARK betreten oder sich darin aufhalten.

### Fotografier- und Filmverbot



- Das Fotografieren und Filmen mit Fotoapparaten, Kameras, Handys oder sonstigen Geräten ist grundsätzlich verboten. Sprechen Sie hierzu den verantwortlichen Betrieb oder eine Person des Werkschutzes an.

### Verhalten bei Notfall und bei Unfällen



- Bei Feuer, Unfall, Umweltverschmutzung, Verkehrsunfall, medizinischem Notfall oder einem Schadenfall durch sonstige Gefahren ist sofort die Sicherheitszentrale CHEMPARK zu verständigen. Weitere Maßnahmen werden von dort veranlasst.



- Notruf intern 112; Mobil 0175-313-99399

### Verbot von elektrischen Geräten in EX-Bereichen



- Das Mitführen von elektrischen Geräten, wie z. B. Laptops oder Mobiltelefonen, ist in explosionsgefährdeten Bereichen (Ex-Bereiche) grundsätzlich verboten. Dies gilt auch für elektrische Geräte im ausgeschalteten Zustand. Ausnahme: Besonders zugelassene Mobiltelefone in Ex-Ausführung.

- In mit „EX“ gekennzeichneten Bereichen ist die Einfahrt mit Fahrzeugen untersagt.

### Tiere



- Das Mitbringen von Tieren ist verboten.

- Keine Tiere innerhalb vom CHEMPARK anfangen – Verletzungs- bzw. Infektionsgefahr.

### Kameraüberwachung



- Videoüberwachungsbereiche (Einfriedungsbereiche) sind mit nebenstehendem Zeichen gekennzeichnet.

### Ausweistragepflicht

- Im CHEMPARK gilt Ausweistragepflicht.  
- Der CHEMPARK-Ausweis ist offen zu tragen.

## VERHALTEN BEI „INTERNEM ALARM“

(Gefahr durch ein Ereignis innerhalb des Gebäudes)

### Was hört man?



Die Alarmierung erfolgt grundsätzlich durch einen Crash-Ton:  
Hui – Hui – Hui – Hui

### Es gelten dann folgende Verhaltensregeln:

- Ruhe bewahren.
- Tätigkeiten gefahrlos unterbrechen.
- Fenster und Türen schließen.
- Verlassen Sie die Baustelle oder das Gebäude über die ausgeschilderten Fluchtwege.
- Keine Aufzüge benutzen.
- Suchen Sie den vereinbarten Sammelplatz außerhalb des Gebäudes auf. (siehe Alarmordnung in den Gebäuden)
- Anweisungen von Feuerwehr/Werkschutz/ Betriebspersonal ist Folge zu leisten.



## VERHALTEN AN EINSATZ- UND GEFAHRENSTELLEN



- Gesperrte Bereiche dienen Ihrer Sicherheit.
- Übertreten oder beseitigen Sie keinesfalls Absperrungen.
- Halten Sie ausreichend Abstand zur Einsatzstelle.
- Melden Sie Beobachtungen die wichtig sein können.
- Betreten Sie eine Einsatzstelle nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Einsatzkräfte.
- Befolgen Sie stets die Anweisungen der Einsatzkräfte.
- Behindern Sie nicht die Arbeit der Einsatzkräfte durch unnötige Diskussionen.
- Sperrungen gelten für alle Wege, also auch für „Schleichwege“ und „Trampelpfade“.
- Die Nichtbeachtung stellt einen Verstoß gegen die Notfallregeln des CHEMPARK dar.
- Verstöße gegen Anweisungen oder Absperrungen können geahndet werden.

## VERHALTEN BEI „EXTERNEM ALARM“

(Gefahr durch ein Ereignis außerhalb des Gebäudes)

### Was hört man?



Die Alarmierung erfolgt grundsätzlich durch einen Hup-Ton:  
Tut – Tut – Tut – Tut

### In Gebäuden gelten dann folgende Verhaltensregeln:

- Ruhe bewahren.
- Tätigkeiten gefahrlos unterbrechen.
- Fenster und Türen schließen.
- Gebäude nicht verlassen bevor die Entwarnung erfolgt ist.
- Treffpunkt aufsuchen.
- Treppenraum benutzen – keinen Aufzug benutzen.
- Lautsprecherdurchsagen beachten.
- Anweisungen von Feuerwehr/Werkschutz/ Betriebspersonal ist Folge zu leisten.



### Im Freigelände gelten folgende Verhaltensregeln:

- Ruhe bewahren.
- Tätigkeiten gefahrlos unterbrechen.
- Suchen Sie sofort das nächstgelegene geschlossene Gebäude und den Treffpunkt innerhalb des Gebäudes auf.
- Anweisungen von Feuerwehr/Werkschutz/ Betriebspersonal ist Folge zu leisten.
- Weitere Informationen erhalten Sie am Treffpunkt im Gebäude (auch wenn kein Treffpunkt vorhanden ist, im Gebäude bleiben), siehe Alarmordnung in dem Gebäude.
- Bei Blockalarmen ist den optischen Signalanlagen und Durchsagen Folge zu leisten.



## MELDUNG IM BETRIEB

- Es muss eine Anmeldung an der betrieblichen Meldestelle erfolgen. Die Meldestellen sind gekennzeichnet.
- Die Arbeit darf erst nach Anmeldung, Sicherheitseinweisung und Arbeitsfreigabe erfolgen.
- Beim Verlassen des Betriebes ist eine Abmeldung bei der Meldestelle erforderlich.
- Betriebseinrichtungen dürfen ohne Erlaubnis des Betriebes weder bedient, verändert noch entfernt werden.